

Selbsterklärung

für die Lieferung von Altspisefetten und -ölen zur Kraftstofferzeugung

Erzeugungsort: _____
Straße: _____
PLZ, Stadt: _____
Land: _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001.

Empfänger: _____
Kontrakt-/Vertragsnummer: _____
Menge an Abfällen/Reststoffen¹: _____ t pro Monat und/oder _____ t pro Jahr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	<input type="checkbox"/> Bei dem gelieferten Material Abfall bzw. Reststoff handelt es sich ausschließlich Altspisefett/-öl (UCO) ² . Das Altspisefett/-öl stammt ausschließlich vom Erzeuger, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde, und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf.
2	<input type="checkbox"/> Das gelieferte Material ist vollständig pflanzlichen Ursprungs ³ oder <input type="checkbox"/> Das gelieferte Material ist vollständig tierischen Ursprungs ³
3	<input type="checkbox"/> Der Abfall bzw. Reststoff ist durch folgenden Prozess entstanden: _____ _____ _____
4	<input type="checkbox"/> Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt.
5	<input type="checkbox"/> Die nationalen Rechtsvorschriften zur Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung werden eingehalten.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der Abfallerzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

¹Gesamtmenge an gelieferten Abfällen/Reststoffen (nachhaltig) im Mittel der letzten 12 Monate

²Bitte beachten Sie, dass Altspisefett/-öl tierischen Ursprungs in einigen Mitgliedstaaten nicht als Biomasse anerkannt wird. Biokraftstoffe, die aus Rohstoffen tierischen Ursprungs hergestellt wurden, könnten gegebenenfalls in diesen Staaten als nicht anrechenbar auf die Biokraftstoffquote betrachtet werden.

³ Pflanzliches Öl, welches zum Garen oder Fritieren tierischer Erzeugnisse verwendet wurde, könnte unvermeidbare Anteile tierischen Ursprungs enthalten. Diese unvermeidbaren Anteile werden nicht als tierisches Fett/Öl klassifiziert.